

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand in Köln - Vogelsang**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.04.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014
Finanzausschuss	19.05.2014

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Planung für den Neubau der Lärmschutzwand am Militärringstraße/Venloer Straße in Köln-Vogelsang fest und beauftragt die Verwaltung die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.
2. Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 54.000,00 € bei der Finanzstelle 6901-1202-4-0440, Lärmschutzwand Vogelsang, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -; Hj. 2014.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Planung für den Neubau der Lärmschutzwand am Militärringstraße/Venloer Straße in Köln-Vogelsang nicht fest und beschließt an dieser Stelle keine Lärmschutzwand zu errichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>54.000,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Zuge des Wohnungsbauprogramms 2000 wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61480/02 vom 01.07.1996 Schallschutzwälle und -wände im Bereich des Knotenpunktes Militärringstraße (L34)/Venloer Straße in Köln-Vogelsang vorgesehen. Die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzwälle mit einer Höhe von 5 m wurden bereits errichtet. Die daran anschließende Lärmschutzwand wurde jedoch bisher nicht erbaut.

Die Verzögerungen bei der Planung und dem Bau der Lärmschutzwand resultieren aus Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Maßnahme. Die Kosten für die Erstellung der Wände konnten nicht in den ursprünglichen Erschließungskosten der Grundstücke berücksichtigt werden. Grund dafür war u.a., dass aus dem der Planung zugrunde liegenden Lärmschutzgutachten nicht ersichtlich war, welche Grundstücke in welchem Umfang von der Lärmschutzwand profitieren würden. Eine Nacherhebung der Baukosten für die Lärmschutzwand über die Grundstückseigentümer ist nicht möglich.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt Köln zum Bau der Lärmschutzwand; es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

Planung

Zur Sicherstellung einer aktuellen Planungsgrundlage wurden die vorliegenden schalltechnischen Gutachten aus dem Jahr 1994 einer Überprüfung unterzogen. Es wurde im Oktober 2013 ein neues Lärmschutzgutachten erstellt, das die derzeit vorhandenen Lärmbelastungen berücksichtigt.

Zusammenfassend wird durch den Gutachter eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5 m und einer Länge von ca. 140 m vorgeschlagen, die von dem Lärmschutzwall bis zum Goldammerweg entlang der Militärringstraße verläuft. Nur in dieser Variante sind maßgebende Schallpegelverbesserungen von bis zu 3 dB(A) erzielbar, die auch für die Allgemeinheit zu hörbaren Verbesserungen führen. Es wird jedoch vom Gutachter daraufhingewiesen, dass bei dieser Variante die Lärm-Orientierungswerte der DIN 18005 für die angrenzende Wohnbebauung nicht vollständig eingehalten werden können. Es wurden noch weitere Varianten der Wand mit veränderten Verläufen und Höhen untersucht.

Als Ergebnis lässt sich weiterhin festhalten, dass eine vollständige Einhaltung der Grenzwerte mit keiner der untersuchten Variante möglich ist. Das liegt zum einen an der großen Entfernung zwischen Straße und Bebauung und zum anderen an den zusätzlichen Lärmbelastungen in der näheren Umgebung (Bahn- und Luftverkehr), die mit einer Wand in dieser Lage nicht vermindert werden können.

Zeitplanung

Folgender Zeitplan ist für die Planung und Baudurchführung der Lärmschutzwand vorgesehen:

Mai 2014	Planungsbeschluss der Stadt Köln
Mai/Juni 2014	Vergabe der Planungsleistungen
Juli- Oktober 2014	Planung der Lärmschutzwand
Dezember 2014	Baubeschluss der Stadt Köln
Januar 2015 - Mai 2015	Ausschreibung der Bauleistungen
Juli 2015	Baubeginn (Dauer ca. 20 Wochen)

Es wird eine Fertigstellung der Lärmschutzwand im Oktober 2015 angestrebt.

Kosten

Es wird von Gesamtkosten für den Neubau der Lärmschutzwand am Militärringstraße/Venloer Straße in Köln-Vogelsang in Höhe von ca. 475.000 Euro brutto ausgegangen. Dieser Betrag setzt sich aus Planungskosten in Höhe von 53.193 Euro brutto und Baukosten in Höhe von ca. 420.000 Euro brutto zusammen. Dabei wird von einer Wandlänge von ca. 140 m mit einer Höhe von 5 m ausgegangen. Als Grundlage für die Kostenangabe wird ein Quadratmeterpreis von 600 Euro brutto für die Errichtung einer Lärmschutzwand aus Beton angesetzt. Im Rahmen der Planung sollen weitere Ausführungsvarianten gegenübergestellt und in Bezug auf mögliche Materialien (Holz, Metall, Beton, Gabionen) bewertet werden. In Abhängigkeit der Ausführungsvariante können sich die Baukosten noch verändern. Die baureife Planung mit Darstellung der Vorzugsvariante wird im Rahmen des Baubeschlussverfahrens zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Externe Vergaben

Mit diesem Beschluss soll die Planung der Lärmschutzwand, die aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden muss, sichergestellt werden. Folgende Planungsleistungen sollen vergeben werden: Objekt- und Tragwerksplanung, Gutachterleistungen, Bauüberwachung, Prüfingenieurleistungen, SiGeKo.

RPA

Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungs-

amt am 27.05.2013 unter RPA-Nr.: BD 2013/1057 anerkannt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Die benötigten Mittel für die Realisierung der Planungsmaßnahme in Höhe von 53.193,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2013/2014 bei der Finanzstelle 6901-1202-4-0440, Lärmschutzwand Vogelsang, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -; Hj. 2014, zur Verfügung

IVC

Eine Vorlage im IVC ist nicht erforderlich, da der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000 Euro nicht überschreitet.